

HARNISCHMACHER LÖER WENSING  
Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Hafen weg 8  
48155 Münster

Ihre Gastgeber



**Dr. Talke Ovie**  
Rechtsanwältin

[talke.ovie@hlw-muenster.de](mailto:talke.ovie@hlw-muenster.de)



**Dr. Nils Harnischmacher**  
Rechtsanwalt

[nils.harnischmacher@hlw-muenster.de](mailto:nils.harnischmacher@hlw-muenster.de)

HARNISCHMACHER LÖER WENSING  
Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Hafenweg 8 • 48155 Münster  
Telefon/Telefax: +49 251 686860 - 426 / -429  
[daniela.ernst@hlw-muenster.de](mailto:daniela.ernst@hlw-muenster.de) • [www.hlw-muenster.de](http://www.hlw-muenster.de)

Einladung zum  
Legal Breakfast - Zoll



**„Zoll trifft Umsatzsteuer -  
Incoterms und Ausführer lassen  
grüßen“**

inklusive Gastvortrag von

Marco Fuß, Steuerberater  
ZfU Steuerberatungsgesellschaft mbH

15.12.2017, 9:00 Uhr

 **HARNISCHMACHER LÖER WENSING**  
Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

## Hinweise

### Veranstaltungsort

HARNISCHMACHER LÖER WENSING  
Rechtsanwälte PartGmbH  
Hafenweg 8  
48155 Münster  
[www.hlw-muenster.de](http://www.hlw-muenster.de)

### Programm

09:00 Uhr: Empfang  
09:30 Uhr: Beginn der Vorträge und  
Diskussion inklusive  
Gastvortrag  
12:30 Uhr: Veranstaltungsende

### Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich an Geschäftsführer(-innen) und mit „Zoll und Umsatzsteuer“ betraute Leitende Angestellte sowie Mitarbeiter (-innen).

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Die Teilnehmeranzahl ist auf eine Person pro Unternehmen begrenzt.

Auf Wunsch wird ein Teilnehmerzertifikat ausgestellt.

## Themenschwerpunkte

### „Zoll trifft Umsatzsteuer - Incoterms und Ausführer lassen grüßen“

inklusive Gastvortrag von

Marco Fuß, Steuerberater  
ZfU Steuerberatungsgesellschaft mbH

Auch 2017 gab es viele Themen, die zollrechtlich relevant waren. Zu diesen Themen gehört ganz klar die Neubewertung der Bewilligungen.

Es wurden aber auch Themen „lebendig“, die unmittelbar fiskalische Auswirkungen auf die Unternehmen hatten. So wurde nicht nur (wie eh und je) Zoll (nach-) erhoben, sondern auch bei der (Einfuhr-) Umsatzsteuer und beim Vorsteuerabzug „genauer hingeschaut“, insbesondere in Bezug auf die Verwendung der „Incoterms“.

Diese (zunehmende) Tendenz bestätigen sowohl Zoll-, als auch Betriebsprüfungen, wobei davon nicht nur die Importeure, sondern auch die Logistiker betroffen sind.

Wir möchten Ihnen die Hintergründe dieser Tendenz erläutern und Lösungsmöglichkeiten diskutieren.

Dies gilt auch bezüglich der Frage, wer denn nun eigentlich „Ausführer“ im zoll- und mehrwertsteuerrechtlichen Sinn ist. Auch dieses Thema ist von großer Bedeutung, insbesondere im „Reihengeschäft“.

## Antwortkarte

„Legal Breakfast - Zoll“  
Freitag, 15.12.2017, 09:00 Uhr

Ich nehme teil.

Ich kann leider nicht teilnehmen, möchte aber über zukünftige Veranstaltungen informiert werden.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
E-Mail oder Anschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung.

Falls Sie Ihre Anmeldung stornieren müssen, bitten wir höflich um Mitteilung vor Beginn der Veranstaltung.